

Informationen zum Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren für den Studiengang Hebammenkunde *

Der Studienbeginn für den Studiengang Hebammenkunde ist nur zum Wintersemester möglich.

Nach Erhalt der Ausbildungszusage durch einen Kooperationspartner bewerben Sie sich bitte über das Online-Portal bei der **Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)**.

Bewerbungsfrist ist der **15. Juli**. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Zulassungsantrages mit allen erforderlichen Unterlagen bei der EHB, nicht das Datum des Poststempels!

Eine über das Online-Portal abgegebene Bewerbung allein hat noch keine Gültigkeit!

Nach Abschluss Ihrer Angaben im Bewerbungsportal drucken Sie unter **„Abgegebene Anträge“** auf **„Anschreiben und abzugebende Unterlagen“**. Sie erhalten eine PDF-Datei mit Ihrem **„Antrag auf Zulassung“**. Drucken und füllen Sie den Antrag auf Zulassung bitte aus, unterschreiben ihn, fügen die erforderlichen schriftlichen Nachweise bei und senden ihn an die angegebene Adresse der EHB. Über das Bewerbungsportal erhalten Sie jederzeit Informationen zum Status Ihrer Bewerbung.

Die Zulassung und die Immatrikulation für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde setzen den **Abschluss eines Ausbildungsvertrages** mit dem Kooperationspartner voraus!

Nachfolgend sind alle Unterlagen aufgeführt, die Sie bitte mit Ihrer Bewerbung einsenden:

- Amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) - Bei ausländischen Qualifikationsnachweisen zusätzlich amtlich beglaubigte Fotokopie amtlicher Übersetzungen.
- Amtlich beglaubigte Fotokopie des Ausbildungsvertrages mit einem Kooperationspartner der EHB über die Begründung eines Ausbildungsverhältnisses. Ersatzweise, wenn dieser noch nicht vorliegt, eine verbindliche Ausbildungsplatzzusage, dass der Kooperationspartner einen solchen Vertrag mit Ihnen abschließen wird.
- Aktueller tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis der für die Studienaufnahme hinreichenden deutschen Sprachkenntnisse, wenn die HZB nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde. Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch das Bestehen der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber*innen Ebene-2 oder Ebene-3“ (DSH-2 beziehungsweise DSH-3), das Testergebnis des Tests Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber*innen (TestDaF) mit der Ausweisung der Leistungsstufe „vier“ (TDN 4) oder „fünf“ (TDN 5) in allen vier Teilprüfungen, über das bestandene Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) oder das Zeugnis

über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“. Es besteht die Möglichkeit, sich mit dem Sprachniveau der Stufe B 2 (abgeschlossen) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu bewerben und eines der oben aufgeführten Zeugnisse nach erfolgter Immatrikulation zu erbringen. Eine Zulassung erfolgt in diesen Fällen unter Vorbehalt des zu erbringenden Nachweises.

Sofern der Bewerbung ein Sprachnachweis beizufügen ist, kann dieser für das Bewerbungsverfahren zum WS 2020/21 bis zur Frist der Immatrikulation eingereicht werden!

Wenn der EHB alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid. Zulassungsbescheide werden in der Regel Ende Juli/Anfang August verschickt und zusätzlich als PDF-Dokument in Ihrem Bewerbungsportal angezeigt.

Wer einen Zulassungsbescheid erhält und den zugewiesenen Studienplatz annehmen möchte, **muss innerhalb angegebener Fristen (Ausschlussfristen)** die Annahme des Studienplatzes bestätigen und die Einschreibung bei der EHB vornehmen.

Folgen Sie hierfür den Schritten der Online-Immatrikulation (Einschreibung), füllen den ‚Antrag auf Immatrikulation‘ aus, unterschreiben ihn und senden diesen zusammen mit den weiteren, im Zulassungsbescheid genannten Nachweisen innerhalb der gesetzten Frist an die EHB.

Zur **Einschreibung** (Immatrikulation) sind die im Zulassungsbescheid aufgeführten Nachweise einzusenden.

In dem Zulassungsbescheid werden u. a. die Beträge aufgeführt, die innerhalb der gesetzten Immatrikulationsfrist entrichtet werden müssen (Sachkostenbeteiligung in Höhe von derzeit 90,00 €, Sozialbeitrag für das Studentenwerk Berlin in Höhe von 54,09 €, Beitrag zur Studentenschaft der EHB in Höhe von 7 € und der Semesterticketbeitrag in Höhe von 193,80 €).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Immatrikulationsamtes gern zur Verfügung.

**Bereits ausgebildete Hebammen und Entbindungspfleger, die sich für einen Zustieg in das 5. Semester bewerben möchten, beachten bitte die gesonderten Informationen und bewerben sich bitte nicht über das Online-Portal!*

Das Immatrikulationsamt ist zu erreichen unter:

Evangelische Hochschule Berlin

Immatrikulationsamt

Teltower Damm 118-122

14167 Berlin

Raum A 111/112

Telefon (030) 845 82 234, -233, -145, -144

Fax: (030) 845 82 216

E-Mail: immatrikulationsamt@eh-berlin.de

Öffnungszeiten:

Beachten Sie bitte die jeweils aktuellen Angaben auf der Internetseite www.eh-berlin.de.

(Stand: 14. Mai 2020)